

**VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN****Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen  
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler,  
Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach****54. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009****- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung –**

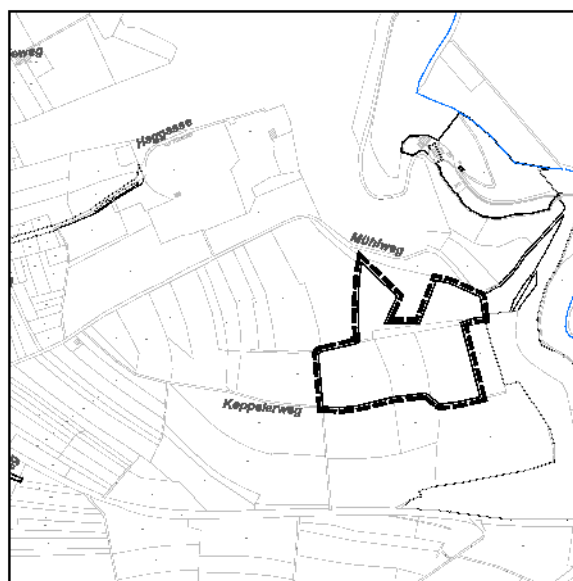
Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 den Aufstellungsbeschluss der 54. Änderung des FNP 2009 nach § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß der §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist) für die 54. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **54. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein lokaler Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Dauchingen:

**• 54. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **54.01****

Dauchingen      Gewinn "Zechenbrunnen"  
Neuplanung Sondergebiet "Solar" (SO)

Die **54. Änderung des FNP 2009** befindet sich 0,72 km östlich des Wohngebietes von Dauchingen, am Rand des Gemeindewalds Dauchingens. Nördlich der Fläche ist eine Sportanlage gelegen.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt die Begründung mit Umweltbericht sowie der Planentwurf zur **54. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023**  
**im Stadtplanungsamt,**  
**Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen zur Beteiligung können auch im genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per E-Mail abgegeben werden: [fnp@villingen-schwenningen.de](mailto:fnp@villingen-schwenningen.de). Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gem. § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Villingen-Schwenningen, den 21.07.2023

Jürgen Roth  
Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses